



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe



Baden-Württemberg
Ministerium des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen

Technische Rahmenbedingungen der Förderung

Förderbedingungen:

- Gefördert werden elektronische Sirenen.
- Gefördert werden ebenfalls Sirenensteuerungsempfänger, die es ermöglichen, dass die Sirene über das TETRA BOS-Netz angesteuert werden kann und in Folge befähigt wird, die unten genannten Signale zu emittieren.
- Die Sirene muss mindestens in der Lage sein, die Signale „Bevölkerungswarnung“ und „Entwarnung“ zu emittieren (siehe dazu Entschluss des AFKzV der IMK vom 13./14.03.2019).
- Die Sirene muss mindestens den Schallpegel einer alten E57-Sirene erreichen (mind. 101dB (A) in 30 m Entfernung).
- Die Sirene muss über eine Akkupufferung verfügen, um im Falle eines Ausfalls der Stromversorgung noch mindestens 4 Warn- und Entwarnzyklen durchlaufen zu können.
- Um eine Förderung zu ermöglichen, muss uns der genaue Standort (UTM-Koordinaten/UTMREF/GPS-Koordinaten sowie Regionalschlüssel) der neu errichteten bzw. ertüchtigten Sirene mitgeteilt werden. Zusätzlich wird die Adresse/Subadresse benötigt, mit der sich die Sirene in der Fläche einer Gemeinde/eines Stadtteils, eines Kreises/einer kreisfreien Stadt oder eines Landes ansteuern lässt.
- Es werden keine Sirenensteuerungsempfänger zur Ertüchtigung bestehender Sirenen gefördert, die nach der vorliegenden Vereinbarung nicht förderfähig wären.
- Freistehende Befestigungsmasten, die den aktuellen Sicherheits- und Baustandards entsprechen.
- Befestigungsanlagen an Gebäuden, die den aktuellen Sicherheits- und Baustandards entsprechen.
- Anschlussleitungen und Anschlussarbeiten.
- Installationsarbeiten bis hin zur Inbetriebnahme und Abnahme.
- Autarke Sirenen (ohne Anschluss an Stromnetze) bei denen für den konkreten Standort die Fähigkeit eines 24/7 Betriebs nachgewiesen ist.

Die Förderhöhe für die einzelnen Gewerke richtet sich nach „Anlage 2 – Höhe der Förderung“. Die oben genannten Gegenstände der Förderung gelten mit den in **Anlage 2** aufgeführten Beträgen als abgegolten.